

## 1. Allgemeines

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Lieferungen, Leistungen, Angebote sowie sonstigen Rechtsgeschäfte der Experts Institut Beratungs GmbH, nachfolgend El genannt.
2. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge bedürfen der Schriftform.
4. Für die Richtigkeit von technischen Daten und sonstigen Angaben in Werbe- und Informationsmedien unserer Partner übernimmt das El keine Haftung. Technische und gestalterische Abweichungen von diesen Beschreibungen und Angaben im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten.

## 2. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Auftragsbestätigungen gelten für Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch den Auftragnehmer (nachstehend Berater genannt) an den Auftraggeber bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen ist.

Diese Auftragsbedingungen haben den Vorrang vor allen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Auftraggebers.

Soweit Beratungsverträge oder -angebote des Beraters schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Auftragsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen Auftragsbedingungen vor.

## 3. Vertragsgegenstand

Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages, Einzelheiten des Auftrages wie Aufgabenstellung, Dauer, Vergütung etc. werden in einem gesonderten schriftlichen Vertrag (Auftrag) geregelt. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken.

Die Leistungen des Beraters sind erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen, Analysen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen mit dem Auftraggeber erarbeitet sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerung bzw. Empfehlungen umgesetzt werden. Der Bericht ist kein Gutachten, sondern gibt nur den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Beratung wieder.

Der Berater kann sich zur Auftragsausführung selbstständiger Unterauftragnehmer bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Der Berater entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter er einsetzt oder austauscht. Der Berater ist berechtigt, die Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Berater selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

## 4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Berater nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Um dem Berater die gewünschte professionelle Arbeit zu ermöglichen, wird der Auftragnehmer den Berater zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens möglichst umfassend auch ohne Aufforderung informieren. Der Kunde wird persönlich und, soweit erforderlich, auch durch seine Mitarbeiter in dem Projekt mitarbeiten.

Insbesondere hat er die Bestimmungen des Betriebsverfassungs- und Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einzuhalten.

## 5. Leistungsänderungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Auftrages oder der wesentlichen Arbeitsergebnisse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis. Protokolle über Besprechungen und den Projektstand werden dem gerecht, sofern sie von den Bevollmächtigten beider Seiten unterzeichnet sind. Der Berater ist verpflichtet, nachträgliches Änderungsverlangen des Auftraggebers auszuführen, sofern dies ohne zusätzliche Kosten oder Terminverschiebungen möglich ist. Andernfalls teilt der Berater binnen 14 Tagen die Einzelheiten des notwendigen Mehraufwands mit. Bestätigt der Auftraggeber nicht binnen weiterer 14 Tage schriftlich die Änderung, so gilt das Änderungsverlangen als aufgehoben.

## 6. Schweigepflicht / Datenschutz

Der Berater ist verpflichtet, auch nach Beendigung des Auftrages über alle geschäfts- oder auftragsbezogenen Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Auftragsausführung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Ohne schriftliche Einwilligung des Auftraggebers darf er sie weder an Dritte weitergeben noch für sich selbst verwerten. Dies gilt auch für schriftliche Äußerungen, insbesondere auftragsbezogener Berichte oder Empfehlungen. Der Berater übernimmt es, alle von ihm zur Durchführung des Auftrages eingesetzte Personen schriftlich auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten. Der Berater ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 7. Gewährleistung / Verjährung

Der Berater leistet keine Gewähr dafür, dass die Erhebungen und Analysen die Situation

des Unternehmens in Hinblick auf die Fragestellung richtig und vollständig wiedergeben. Von Dritten bzw. vom Auftraggeber gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die aus den Untersuchungen abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgt in verständlicher und nachvollziehbarer Weise.

Der Berater leistet keine Gewähr für den Einsatz gehörig ausgebildeter und mit den nötigen Fachkenntnissen versehener Mitarbeiter sowie für deren fortlaufende Betreuung und Kontrolle bei der Auftragsausführung. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Nach zwei fehlgeschlagenen Nachbesserungsversuchen kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung und Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Für darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche gilt § 7. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Offensichtliche Mängel gelten als genehmigt, wenn sie nicht binnen 2 Wochen nach Abschluss der Arbeiten schriftlich gerügt werden. Die Ansprüche des vorstehenden Absatzes verjähren mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss der Arbeiten.

## 8. Haftung

Der Berater haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird die Haftung für untypische Schäden ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall ist sie auf

den dreifachen Wert des Honorars, maximal 250.000 € begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten Leistung ergibt. Bei Vorhersehbarkeit eines wesentlich höheren Schadensrisikos ist der Berater verpflichtet, dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten, wobei er seine Vergütung entsprechend anpassen kann. Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes finden auch bei grob fahrlässig verursachten Schadenfällen Anwendung, wenn der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt ist. Vertragliche Schadensansprüche des Auftraggebers gegen den Berater verjähren in zwei Jahren ab Anspruchserstellung.

## **9. Schutz des geistigen Eigentums des Beraters**

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Berater gefertigte Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtlich geschützt sind, bleibt der Berater Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das nur durch den Absatz 1 Satz 1 eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

## **10. Annahmeverzug / unterlassene Mitwirkung**

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Beratungsdienste in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung und Fristsetzung, so ist der Berater zur fristlosen

Kündigung berechtigt. Unabhängig von der Geltendmachung dieses Kündigungsrechtes hat der Berater Anspruch auf Ersatz des durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung entstandenen Schadens bzw. der Mehraufwendungen.

## **11. Treuepflicht**

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von 12 Monaten nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich der Berater zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch der Berater anbietet.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm zur Kenntnis gelangten Kündigungs- oder Veränderungsabsichten von der Durchführung des Auftrages eingesetzten Mitarbeiter des Beraters diesem unverzüglich mitzuteilen.

## **12. Höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

## **13. Kündigung**

Der Auftrag kann jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist, im Übrigen mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende, soweit nicht anders vertraglich geregelt, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 14. Zurückhaltungsrecht / Aufbewahrung von Unterlagen

Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen hat der Berater an den ihm überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung aber treuwidrig ist, wenn die Zurückbehaltung dem Auftraggeber einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung beider Interessen nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen würde. Nach Ausgleich seiner Ansprüche aus dem Vertrag hat der Berater alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihm aus dem Anlass der Auftragserteilung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen etc., sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat. Die Pflicht des Beraters zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im Übrigen drei Jahre, bei gem. Abs.1 zurückbehaltenen Unterlagen fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnissen.

## 15. Sonstiges

Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Berater dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Sind oder werden Vorschriften dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften unverzüglich durch wirksame zu ersetzen.

## 16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Neustadt, sofern der Auftrag von einem Vollkaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen



## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Experts Institut Beratungs GmbH – nachfolgend EI genannt – und dem Käufer bzw. Besteller – nachfolgend KUNDE genannt über analoge oder digitale Dienstleistungen wie In-House-Schulungen, Seminare und Workshops oder On-Demand-Videokurse (nachfolgend zusammen „Schulungen“ genannt).

Im Interesse der Lesbarkeit wurde bei den vorliegenden AGB auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

## 2. Vertragspartner, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Experts Institut Beratungs GmbH  
Kirchwiesenstraße 5  
67434 Neustadt a.d. Weinstraße  
[info@expertsinstitut.de](mailto:info@expertsinstitut.de)  
+49 (0) 6321-96921-0

Geschäftsführer:  
Wolfgang Rudloff, Christian Reinfelder &  
Dr. Dietmar Gross

Amtsgericht Ludwigshafen HRB 68069  
USt-ID: DE 348891488

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Neustadt an der Weinstraße.

## 3. Definitionen

**Inhouse-Seminare** sind Schulungsveranstaltungen in den Räumen des KUNDEN vor Ort oder in vom KUNDEN angemieteten Räumlichkeiten. Die Seminarorganisation erfolgt in Abstimmung mit dem KUNDEN. Für die benötigte Seminarausstattung (wie Beamer, etc.) und die Einladung sowie die Verköstigung der Teilnehmer ist der Kunde selbst verantwort-

lich, EI stellt den Referenten und die Seminarunterlagen (als PDF-Datei) zur Verfügung und stellt die Teilnahmebescheinigungen aus.

**Offene Seminare und Workshops** sind Schulungsveranstaltungen, die an verschiedenen Standorten in Deutschland von EI angeboten und organisiert werden. EI stellt dabei die Tagungsräume, das technische Equipment, die Seminarunterlagen sowie die Teilnahmebescheinigungen.

**On-Demand-Videokurse** sind Schulungen, die sie buchen und dann jederzeit als Stream abrufen können.

## 4. Vertragsschluss

Soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt, gilt: Angebote von EI in Verlagskatalogen, Prospekten oder im Internet stellen kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar, sondern nur eine unverbindliche Aufforderung an den KUNDEN, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages abzugeben.

Durch Anklicken des Buttons „Seminar buchen“ oder durch eine Anmeldung per E-Mail, Telefon, Fax oder sonstige Kommunikationswege gibt der KUNDE ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die im Rahmen des Anmeldevorgangs enthaltenen Leistungen ab.

Der Vertrag kommt erst mit der Annahme des Angebots des KUNDEN seitens EI durch eine Buchungsbestätigung bzw. spätestens mit der Erbringung der jeweiligen Leistung zustande.

Bei Inhouse-Seminaren erstellt EI dem KUNDEN auf dessen Anfrage hin ein individuelles Seminarangebot. Soweit nicht anders angegeben, ist ein solches Angebot 30 Tage lang ab dessen Zugang beim KUNDEN gültig. Der Vertrag kommt durch die Auftragserteilung durch den KUNDEN zustande.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen



## 5. Preise, Zahlungsbedingungen, Leistungsumfang

Alle Preise sind Endverbraucherpreise in Euro zuzügl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Bei InHouse-Schulungen stellt EI die mit dem KUNDEN vereinbarte Vergütung am (letzten) Schulungstag in Rechnung. Offene Seminare werden spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung, die On-Demand Videokurse sofort in Rechnung gestellt. Soweit nicht anderweitig vereinbart, werden Rechnungen im Zeitpunkt ihres Zugangs zur Zahlung innerhalb 14 Tagen ohne Abzug fällig. Die On-Demand-Videokurse sind erst nach der Bezahlung als Stream verfügbar.

Gerät der KUNDE in Zahlungsverzug, ist EI berechtigt, einen Bearbeitungsaufwand sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern.

### 5.1 Inhouse-Seminare

Die Inhouse-Seminargebühr umfasst die gebuchte Schulung für maximal 15 (in Präsenz) bzw. max. 20 (Online) Teilnehmer sowie die Erstellung der Schulungsunterlagen und der Teilnahmebescheinigung.

Für angemessene Verpflegung (Mittagessen, Kaffeepausen sowie Erfrischungsgetränke) sowie die im Angebot vorausgesetzten örtlichen Gegebenheiten (Räumlichkeit, Ausstattung etc.) sorgt der KUNDE.

Seminarunterlagen werden grundsätzlich nur als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Teilnahmebescheinigungen versendet EI nach dem Seminar direkt an die Teilnehmer anhand einer Teilnehmerliste mit Email-Adresse.

## 5.2 Offene Seminare und Workshops

Die Teilnahmegebühr umfasst die gebuchte Schulung, Seminarunterlagen, Ausstellen einer Teilnahmebescheinigung sowie – **falls angeboten** – Verpflegung und spezielle Sonderveranstaltungen. Reise-, Übernachtungskosten und sonstige Aufwendungen trägt der KUNDE selbst.

Seminarunterlagen werden grundsätzlich nur als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Teilnahmebescheinigungen versendet EI nach dem Seminar an die bei der Anmeldung angegebenen Email-Adresse.

### 5.3. On-Demand-Videokurse

Im Preis ist folgender Leistungsumfang enthalten: Abruf eines Streams in vollständiger Länge und von in der Kursbeschreibung beschriebenen Dauer innerhalb von 4 Wochen, personalisierte Teilnahmebescheinigung mit Themeninhalten. Seminarunterlagen als PDF sind nicht erhältlich.

## 6. Digitale Online-Veranstaltungen

Zur Teilnahme muss der KUNDE die von EI erläuterten technischen Voraussetzungen erfüllen (z. B. stabile Internetverbindung, aktuelle Browserversion, Lautsprecher oder Headset etc.).

Der KUNDE erhält in der Regel spätestens drei Werktage vor der Schulung die Zugangsdaten an seine bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse. Für die Prüfung und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen ist der KUNDE selbst verantwortlich.

Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen des KUNDEN, ggf. auch während des Online-Seminars, entbindet nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht. Der KUNDE ist verpflichtet, die Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren, nicht an unberech-

tigte Dritte weiterzugeben und vor deren Zugriff zu schützen. Der KUNDE ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldeinformationen, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

## 7. Rücktritt, Stornokosten, Umbuchung

### 7.1 Inhouse-Seminare

Bei Stornierung fallen folgende Gebühren an:

- Stornierung bis 30 Tage vor Schulungsbeginn: kostenfrei
- Stornierung zwischen 15 und 29 Tagen vor Schulungsbeginn: 20 % der Inhouse-Seminargebühr zzgl. Mehrwertsteuer
- Stornierung innerhalb von 8 Tagen vor Schulungsbeginn: 50 % der Inhouse-Seminargebühr zzgl. Mehrwertsteuer
- Danach die volle Seminargebühr

Bei Inhouse-Seminaren kann statt einer Stornierung in Abstimmung mit EI kostenfrei auf einen anderen Termin – soweit verfügbar – umgebucht werden. Eine Umbuchung ist nur einmalig innerhalb des aktuellen Kalenderjahres möglich.

### 7.2 Offene Seminare und Workshops in Präsenz oder Online

Bei Stornierung fallen folgende Gebühren an:

- Stornierung bis 15 Tage vor Schulungsbeginn: kostenlos
- Stornierung zwischen 14-bis 8 Tage vor Schulungsbeginn: 20 % der Seminarteilnahmegebühr zzgl. Mehrwertsteuer
- Stornierung zwischen 7 bis 3 Tage vor Schulungsbeginn 50 % der Seminarteilnahmegebühr zzgl. Mehrwertsteuer
- Danach 100 % der Seminarteilnahmegebühr zzgl. Mehrwertsteuer.

Dies gilt auch bei Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers.

Bei offenen Seminaren besteht die Möglichkeit, statt einer Stornierung jederzeit kostenfrei einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

### 7.3. On-Demand Videokurse

Rücktritt oder Stornierung ist nach Abschluss der Buchung ausgeschlossen.

### 7.4 Stornierungsfristen

Für die Einhaltung der Stornierungsfristen gilt das Datum des Zugangs bei EI. Stornogebühren werden in der entsprechenden Höhe mit ggf. bereits geleisteten Gebührenanzahlungen verrechnet.

## 8. Schulungsinhalte und -durchführung

Gegenstand des jeweiligen Auftrags ist die Durchführung der gebuchten Schulung oder sonstiger vereinbarter Leistungen, nicht jedoch ein bestimmter Erfolg.

Die Referenten/Schulungsleiter führen die Schulungen ausschließlich namens und im Auftrag von EI durch. Hat der KUNDE Interesse an Zusatz- und/oder Folgeschulungen mit den eingesetzten Referenten/Schulungsleitern, müssen die Buchung ebenso wie Neuaufträge für die Dauer von 24 Monaten seit Ende der Schulung über EI erfolgen.

Der Erhalt einer Teilnahmebescheinigung ist nur möglich, wenn ein Teilnehmer die gesamte Schulung durchgehend besucht hat. Eine Aufteilung auf mehrere Teilnehmer ist nicht möglich. Eine Teilbuchung ist nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich.

Die Schulungen werden von den Referenten/Seminarleitern sorgfältig und gewissenhaft vorbereitet und durchgeführt. EI übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen oder der Durchführung der Schulungen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen



El ist berechtigt, Teile eines Auftrags im Wege der Unterbevollmächtigung, auch ohne Einwilligung des KUNDEN, an Dritte weiterzugeben.

## 9. Ablauf, Absagen/Verschieben von Schulungen

Alle Schulungen entsprechen dem im individuellen Angebot verbindlich festgehaltenen Umfang und Inhalt, vorbehaltlich notwendiger Änderungen organisatorischer oder inhaltlicher Art, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich verändern. El kann nach eigenem Ermessen den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen ersetzen.

El ist berechtigt, aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, bei Erkrankung des Referenten/Schulungsleiters oder anderer unverschuldeter Ausfälle (z. B. Wartungsarbeiten, Internetausfall etc.), Schulungen abzusagen oder im Einvernehmen mit dem Kunden zu verschieben. Eine Benachrichtigung erfolgt unverzüglich per E-Mail an die vorliegenden Kontaktdaten des KUNDEN.

Eine unverschuldete Stornierung durch El führt nicht zu Ersatzansprüchen des KUNDEN für vergebliche Aufwendungen (z. B. Reisekosten wie Flug- oder Bahntickets, Hotelzimmerkosten, Saalmiete). Zudem führt dies nicht zu einem Rücktrittsrecht des Kunden. Vielmehr bemühen sich beide Seiten darum, einen zeitnahen Ersatztermin zu bestimmen.

## 10. Schutz- und Urheberrechte

El behält sich alle Rechte an den von ihren Mitarbeitern oder von den Referenten/Schulungsleitern erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen usw. ausdrücklich vor, insbesondere Urheber- und Markenrechte. Seminarunterlagen oder Teile davon dürfen ohne die Einwilligung von El nicht vervielfältigt

oder öffentlich bzw. in Firmennetzwerken zugänglich gemacht, sondern nur zum privaten oder sonstigen eigenen Gebrauch der angemeldeten Teilnehmer genutzt werden.

Die Weitergabe an Dritte ist nicht zugelassen. Insbesondere die Veröffentlichung von Audio- oder Videodaten, digitalen Präsentationen oder Skripten in öffentlich zugänglichen Internetportalen (Sharing) ist untersagt.

## 11. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung steht dem KUNDEN nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von El schriftlich anerkannt werden und wenn die sich gegenüberstehenden Forderungen nicht gegenseitige Leistungen sind.

Vorgenannter Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts gilt nicht, wenn es sich beim KUNDEN um einen Verbraucher nach § 13 BGB handelt.

## 12. Datenschutz

El ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. El leistet dem Kunde Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

## 13. Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen (Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden) ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen



überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

---

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

### Widerrufsfrist

Die Widerrufsfrist bei Dienstleistungen (Seminaren, Workshops) beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Experts Institut Beratungs GmbH  
Kirchwiesenstraße 5  
67434 Neustadt/W.  
+49 (0)6321 96921-0  
info@expertsinstitut.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit der Post versandten Briefs oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für

diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben wir mit der Dienstleistung auf Ihr Verlangen hin bereits während der Widerrufsfrist begonnen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen (Seminaren, Workshops und Webinaren) im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

---

## Ende der Widerrufsbelehrung

### Musterwiderrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Experts Institut Beratungs GmbH  
Kirchwiesenstraße 5  
67434 Neustadt/W.  
+49 (0)6321 399 5566  
info@expertsinstitut.de

widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)